

§ 4

(1) Der Reichswirtschaftsminister führt die oberste Aufsicht über die Kreditinstitute. Auf ihn gehen die nach Gesetz oder Satzung den nachgeordneten Reichs- und Landesbehörden zustehenden Aufsichts- oder Verwaltungsrechte über. Er überträgt diese Aufsichts- oder Verwaltungsrechte auf die nachgeordneten Behörden, soweit sie nicht aus besonderen Gründen von ihm selbst wahrgenommen werden müssen.

(2) Er ist zuständig für die Finanzierungsfragen der deutschen Wirtschaft.

§ 5

Die Befugnisse des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reichs als Beauftragter für den Vierjahresplan bleiben unberührt.

§ 6

Dieser Erlaß gilt für das Gebiet des Großdeutschen Reichs einschließlich der eingegliederten Ostgebiete und des Protektorats. Auch im Protektorat ist der Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion zuständig auf dem Gebiete der Rohstoffe und der Produktion in Industrie und Handwerk.

§ 7

Die zur Durchführung und Ergänzung der §§ 2, 3 und 4 erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erlassen zu § 2 der Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion und der Reichswirtschaftsminister gemeinsam, zu §§ 3 und 4 der Reichswirtschaftsminister im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern.

Führer-Hauptquartier, den 2. September 1943.

Der Führer

Adolf Hitler

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

Dr. Lammers

Erlaß des Führers über die Organisation Todt.

Vom 2. September 1943.

I

(1) Die Organisation Todt ist eine Einrichtung zur Durchführung kriegsentscheidender Bauaufgaben aller Art.

(2) Chef der Organisation Todt ist der Reichsminister für Bewaffnung und Munition. Er untersteht mir unmittelbar und ist nur mir verantwortlich.

II

Der Einsatz der Organisation Todt kann im Großdeutschen Reich, in den ihm angegliederten und in den besetzten Gebieten erfolgen. Er wird von dem Chef der Organisation Todt befohlen.

III

Ziffer I und II gelten für die bei der Organisation Todt eingesetzten Transporteinrichtungen entsprechend.

IV

Die Ausführungsbestimmungen über den Aufbau der Organisation Todt erläßt der Chef der Organisation Todt.

Führer-Hauptquartier, den 2. September 1943.

Der Führer

Adolf Hitler

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

Dr. Lammers